

Kantonaler Richtplan; Überarbeitung Kapitel E.2, Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Langmoosstrasse 4, 9410 Heiden

Departement Bau und Volkswirtschaft
Herr Dölf Biasotto
Regierungsrat
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

Herisau, 8. April 2024

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Biasotto, Lieber Dölf

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Das nationale Energiegesetz kam am 21. Mai 2017 zur Abstimmung. Es wurde vom Volk mit einem Ja-Anteil von 58,2 % angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten.

Für unseren Kanton ist zusätzlich das AR-Energiegesetz von besonderer Bedeutung: Es wurde in der Volksabstimmung vom 25. September 2022 mit einem Ja-Anteil von 61.2 % angenommen. Art. 2 Abs 3 lautet «Bis ins Jahr 2035 sollen mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton gedeckt werden, namentlich durch die Nutzung von Sonne, Wind und Wasser».

Ausgelöst wird die Überarbeitung des Kapitels E.2 Energieversorgung des kantonalen Richtplans von Appenzell Ausserrhoden aber durch die Energiestrategie 2050 des Bundes und die damit verbundene Anpassung des Energiegesetzes von 2017. Um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen, soll gemäss der Energiestrategie 2050 die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energieträgern wie Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme ausgebaut werden. So der Erläuterungsbericht zur Richtplanänderung des Kapitels E.2 des Kantons.

Dass Massnahmen eingeleitet werden müssen und damit eine Änderung des Richtplans einhergehen muss, ist unstrittig. Der Souverän hat dazu bereits im Mai 2017 entschieden und diese in der kantonalen Abstimmung vom September 2022 auch noch einmal bestätigt.

Neben der rechtlichen Komponente macht auch die klimatische Entwicklung deutlich, dass dringend zeitnah und unumgänglich Schritte unternommen werden müssen, das Energieproblem nachhaltig zu lösen. So lagen die Temperaturen im März 2024 mit 3 – 4 °C über dem langjährigen Mittel.

Anmerkungen

Die FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden unterstützt im Wesentlichen die Anpassung des Richtplans. Die vorgesehenen Festlegungen sind sorgfältig ausgearbeitet und nachvollziehbar. Die FDP.Die Liberalen möchte trotzdem zu einzelnen Punkten Stellung beziehen.

Rahmenbedingungen

Der jährliche Strombedarf des Kantons wird auf 330 GWh geschätzt. Die Prognose geht von einer moderaten Steigerung auf 340 GWh im Jahr 2035 und 360 GWh im Jahr 2050 aus. Gemäss des kantonalen Energiegesetzes sind bis 2035 mindestens 40% des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton selbst zu decken (140 GWh/a). Für den Kanton heisst dies: «Netto Null» bis 2050 bedeutet 360 GWh/a.

Ausbaupotential erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung

Das Konzept Erneuerbare Energien des Kantons liefert eine schlüssige Analyse der zur Verfügung stehenden Energieträger: Verkürzt dargestellt gibt es für den Kanton nur zwei erneuerbare Energieträger mit Potential: Sonnenenergie (Photovoltaik, PV) und Windenergie. Biomasse, Wasserkraft und Geothermie sind entweder bereits ausgeschöpft (Wasserkraft) oder können keinen signifikanten Beitrag leisten.

Der Maximalausbau der PV ist mit einem Zielwert von 130 GWh/a bis 2035 und 260 GWh/a bis 2050 angegeben.

Das Potential der Windenergie wird vom Kanton mit 200 GWh/a angegeben. Hierfür wäre der Vollausbau von 6 der 11 geprüften Gebiete erforderlich. Der Orientierungsrahmen des Bundes schlägt 40 bis 180 GWh/a vor, der Kanton 25 GWh/a bis 2035 und 130 GWh/a bis 2050.

Das Leistungspotential einer Windkraftanlage in Appenzell Ausserrhoden schätzt Georegio mit 9 GWh/a ab.

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik und Windenergie läuft im Jahresgang antizyklisch: Im Sommer dominiert die Sonnenenergie, während im Winter die Windenergie einen grösseren Beitrag zur Energieerzeugung leisten kann. Dies trägt in der Summe zu einer konstanten Energieversorgung bei.

Der Energiebedarf der Schweiz kann für zwei Monate vollständig aus Speicherseen gedeckt werden. Trübe und windarme Wintertage lassen sich so überbrücken.

Zur Diskussion: Photovoltaik

Die Effizienzsteigerung der Photovoltaikpaneele und die deutliche Reduktion der Kosten machen einen Ausbau der PV attraktiv und im vorgeschriebenen Rahmen möglich. Limitierender Faktor bleibt die Einbindung der Anlagen in das Netz der SAK. Dies führt zu Verzögerungen und zur Verhinderung von Projekten, die dringend erforderlich wären. Die FDP AR möchte deshalb darauf hinweisen, dass diese Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen sind.

Es ist zweifelsfrei, dass PV-Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Energieerzeugung leisten können. Dank des gesteigerten Wirkungsgrades ist selbst die Energieausbeute während der kurzen Tagesperioden (15. November bis 15. Februar) des Jahres signifikant verbessert.

Ein zügiger Ausbau – auch weiterhin mit kantonaler Förderung – ist notwendig und wünschenswert.

Zur Diskussion: Windenergie

Die Energieerzeugung aus Windkraft ist auf dem offenen Meer oder in Küstennähe effizienter und effektiver als in Appenzell Ausserrhoden. Trotzdem ist es unzweifelhaft, dass auch in AR Strom mit Windkraftanlagen erzeugt werden kann. Wie auch bei der Photovoltaik, hat es eine sehr dynamische Entwicklung bei Windkraftanlagen gegeben. Diese sind wesentlich leistungsfähiger, und effizienter geworden als Anlagen, die vor 10 Jahren in Betrieb genommen wurden. Die vom Kanton favorisierten Windkraftanlagen (Enercon E-126 EP4 bzw. NF E-138 EP3) erbringen eine Nennleistung von > 4 MW/h.

Auch wenn das Konzept erneuerbare Energie hierzu keine Angaben macht, ergibt eine vorsichtige Abschätzung der Kosten circa 6 Mio. CHF je Anlage.

Die Georegio kommt zu folgenden Einschätzungen des Energiepotentials für die ausgewählten 6 Gebiete:

Gebiet	Name	Anzahl	Leistung (GWh/a)	Leistung pro Anlage (GWh/a)
1	Hochhamm	4	19	5
2	Waldegg	3	22	7
6	Sommersberg/Suruggen	8	70	9
7	Honegg	4	29	7
8	Gstalden	4	36	9
11	Sonder	3	27	9
		26	203	

Damit ist unstrittig, dass das Gebiet Sommersberg/Suruggen das bei weitem grösste Potential für Windkraftanlagen aufweist.

Bis 2035 wird erwartet, dass der Kanton 25 GWh/a und bis 2050 130 GWh/a Leistung aus Windkraftanlagen installiert. Die Zahlen der Georegio zeigen, dass ein Vollausbau aller 6 Eignungsgebiete nicht zwingend notwendig ist. Es ist sinnvoll, Windanlagen nur dort zu bauen, wo die besten Windverhältnisse herrschen.

Zur Diskussion: Georegio

Die Georegio wurde vom Kanton beauftragt, die «Ermittlung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Kanton Appenzell Ausserrhoden» vorzunehmen.

Die Georegio folgte einem mehrstufigen Prozess:

- Ermittlung von Windpotentialgebieten
- Bauzonen und Bundesschutzzonen
- Potentialgebiete ermitteln (Weiler sind nur z.T. berücksichtigt)

- Gesamtheitliche, stufengerechte und nachvollziehbare Interessenabwägung.

Ohne hier ins Detail zu gehen, sind die Bewertungskriterien der Georegio durchaus streitbar. So wird z.B. die Schutzklasse 3 «Wertvolle Gebiete» zu Gunsten von grossem Nutzungsinteresse nahezu vollständig eliminiert. Schwache und mittlere Windstandorte werden guten Windstandorten gleichgestellt. Wünschenswert wäre es auch gewesen, Begehungen mit den Gemeinden zu organisieren und deren Feedback vorgängig abzuholen.

Trotz u.E. berechtigter Kritik liefert die Analyse nachvollziehbare Ergebnisse, die im Einzelfall, d.h. pro ausgewiesenem Eignungsgebiet, noch genau überprüft werden müssten.

Die Kernaussagen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden zur Überarbeitung des kantonalen Richtplans Kapitel E.2 Energieversorgung

- Der zügige Ausbau von Windenergienutzung und Photovoltaik im Kanton AR sind für die Erreichung von «Netto Null» im Jahr 2050 unabdingbar.
- Der Ausbau der Stromnetze in AR ist essenzielle Grundlage für die Nutzung der Photovoltaik.
- Es ist erstrebenswert, die Zahl der Gebiete, in denen Windkraftanlagen gebaut werden möglichst gering zu halten.
- Allein mit dem Ausbau des Eignungsgebietes Sommersberg/Suruggen ist es möglich, die Ansprüche des Kantons und des Bundes zu erfüllen.
- In einem zweiten Schritt könnten aufgrund ihres Windpotentials Gstalden und Honegg (gemeinsamer Windpark mit AI) ausgebaut werden.
- Voreuseilender Gehorsam bei der Umsetzung der Ziele des Bundes ist nicht wünschenswert und erforderlich, da er die Umsetzung der Projekte erschwert.

Schlussbemerkungen

Die Diskussion über Solar- und Windenergie wird sehr emotional geführt. Einer generell positiven Einstellung gegenüber Erneuerbaren Energien stehen häufig Partikularinteressen «Ja, aber nicht in meinem Vorgarten» entgegen. Hier gilt es, Kompromisse zu finden.

Windenergie begleitet die Menschheit seit 4'000 Jahren. Die FDP AR sieht sich in der Verantwortung, das Thema Windenergie und Solarenergie positiv zu besetzen. Befürworter schätzen Windräder, weil sie wissen, dass mit jeder Umdrehung des Windrades weniger Geld in zweifelhaften Kanälen versickert. Die Nutzung der Windenergie ist neben der Wasserkraft die ökologischste Art der Stromgewinnung

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Gessler
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen